

# Satzung der Kreisschüler\*innenvertretung des Landkreises Rhein-Hunsrück

## 1. Selbstverständnis

1.1. Die Kreisschüler\*innenvertretung (Kreis-SV) des Landkreises Rhein-Hunsrück ist die demokratisch gewählte Interessenvertretung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II in Rheinland-Pfalz.

1.2. Die Kreis-SV ist zuständig:

a) für die Vernetzung, den Kontakt und die Zusammenarbeit von Schüler\*innenvertretungen (SVen) im Landkreis Rhein-Hunsrück;

b) für die Vertretung der Interessen der Schüler und Schülerinnen des Kreises gegenüber dem **Schulträger, der Politik** sowie gegenüber der Öffentlichkeit

c) für den Kontakt und die Zusammenarbeit mit allen für die SV relevanten regionalen und überregionalen Organisationen und Verbänden,

d) für den Informationsaustausch, den Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Landesvertretung der Schülerinnen und Schüler in Rheinland-Pfalz.

## 2. Zusammensetzung und Delegierte

2.1. Die Kreis-SV besteht aus je zwei gewählten Delegierten der Schulen der Sekundarstufe I und II des Landkreises Rhein-Hunsrück. Delegierte müssen Schüler\*innen der jeweiligen Schule sein.

2.2. Die Kreis-SV ist das beschlussfassende Gremium des Landkreises. Die Kreis-SV tagt **mindestens zweimal jährlich**.

2.3. Die Sitzung der Kreis-SV ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen der Kreis-SV ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Schüler\*innenvertretungen zu verschicken.

2.4. Die Sitzungen der Kreis-SV sind grundsätzlich öffentlich. Es können Personen eingeladen werden, um die Kreis-SV fachlich zu unterstützen. Nicht-Schüler\*innen können der Sitzung mit einfacher Mehrheit verwiesen werden.

2.5. Die Kreis-SV wählt zu Beginn eines neuen Schuljahres:

a) einen bis zu **7-köpfigen Vorstand**;

b) die Delegierten zur LSK; die genaue Anzahl richtet sich nach dem aktuellsten Delegiertenschlüssel, der vom Landesvorstand jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres zur Verfügung gestellt wird;

c) zwei Delegierte zum Schulträgerausschuss.

d) **Es können bis zu drei Basisbeauftragte gewählt werden.**

**2.6.** Wählbar sind nur Schüler\*innen der Sek. I und II des Kreises Rhein-Hunsrück. Sie bleiben bis zu Neuwahlen im Amt.

**2.7.** Die Amtszeit beträgt ein Jahr. Sie endet mit Beendigung des Schulbesuchs im Kreis Rhein-Hunsrück, durch Rücktritt oder Abwahl.

**2.8.** Von jeder Sitzung ist ein Ergebnis-Protokoll zu erstellen, das vom Kreis-SV-Vorstand innerhalb eines Monats außerhalb der Schulferien an die Schulen der Sek I und II im Kreis verschickt werden soll.

**2.9. Schulträgerausschussdelegierte sollen gleichzeitig Vorstandsmitglieder sein.**

### **3. Verfahrensgrundsätze**

3.1. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung des Kreises nichts anderes vorsehen. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

3.2. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden.

3.3. Auf Antrag einer Stimmberechtigten oder eines Stimmberechtigten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen.

3.4. Wahlen sollen nach Schulformen quotiert sein.

3.5. Anträge auf Abwahl eines Amtsinhabers/einer Amtsinhaberin (Vorstandsmitglied, LSK-Delegierte, Delegierte zum Schulträgerausschuss, Basisbeauftragte) müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden.

**3.6. Sitzungen können online stattfinden. Wahlen und Abstimmungen können online stattfinden, solange die Wahlberechtigung geprüft und die Person festgestellt werden kann und nicht mindestens ein Mitglied der Kreis-SV einen Antrag auf geheime Abstimmung stellt. In diesem Fall muss die Abstimmung auf das nächste Präsenztreffen vertagt werden oder eine geheime Abstimmung unter Wahrung der Prüfung der Abstimmungsberechtigung gewährleistet sein.**

### **4. Der Vorstand der Kreis-SV**

4.1. Zu den Aufgaben des Vorstands der Kreis-SV gehören:

a) Koordination und **Kontakt zum Landesvorstand der Landesschüler\*innenvertretung;**

b) ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis-SV im Landesrat;

c) Führung des Tagesgeschäfts der Kreis-SV;

d) Außenvertretung der Kreis-SV. Der Vorstand ist an die Beschlüsse der Kreis-SV gebunden;

e) Vorbereitung, Leitung und Nachbereitung der Sitzungen der Kreis-SV.

4.2. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle drei Monate stattfinden. Auf der jeweils ersten wird ein Vorstandsmitglied bestimmt, das die Kreis-SV im Landesrat vertritt.

4.3. Vorstandsmitglieder werden am Ende ihrer Amtszeit mit einfacher Mehrheit der Kreis-SV entlastet.

### **5. Basisbeauftragte**

Die Basisbeauftragten sind für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig, bzw. sollen diese aufbauen. Für den Fall, dass keine Basisbeauftragten gewählt werden, fallen diese Aufgaben dem Vorstand zu.

## **6. Schulträgerausschuss-Delegierte**

Die Delegierten zum Schulträgerausschuss sollen die Sitzungen des Schulträgerausschusses im Kreis Rhein-Hunsrück besuchen. Sie sollen sich um regelmäßigen Austausch mit dem Schulträger bemühen.

## **7. LSK-Delegierte**

7.1. Die LSK-Delegierten vertreten den Kreis Rhein-Hunsrück auf Landesebene. Sie sind an die Beschlüsse der Kreis-SV gebunden.

7.2. Pro Kreis-SV soll ein\*e Delegierte\*r pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere Kandidat\*innen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden.

7.3. Die genaue Anzahl der Delegierten sind dem jeweils aktuellen Delegiertenschlüssel zu entnehmen, der vom Landesvorstand zu Beginn eines neuen Schuljahres zur Verfügung gestellt wird.

## **8. Schlussbestimmungen**

8.1. Die Satzung der Kreisschüler\*innenvertretung des Kreises Rhein-Hunsrück tritt mit Beschluss der Kreis-SV vom 17.11.2009 in Simmern in Kraft.

8.2. Diese Satzung kann von der Kreis-SV mit einer Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten geändert werden. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

Zuletzt geändert auf der digitalen Sitzung der Kreis-SV am 26.04.2023.